



HAUSORDNUNG PFRUNDSCHEUNE

Die Räumlichkeiten in der Pfrundscheune sollen Gelegenheit bieten, auf mannigfache Art mit Menschen in Kontakt zu treten. In frohen und besinnlichen Stunden, in der Begegnung mit Gleich- und Andersgesinnten.

- Das Rauchen ist in allen Räumen untersagt.
- Die Räume werden bis spätestens um 24:00 Uhr vermietet. Nach 22:00 Uhr dürfen im Freien keine lauten Aktivitäten mehr erfolgen. Ab 22:00 Uhr ist die Nachtruhe strikte einzuhalten. Auch bei der Wegfahrt ist auf die AnwohnerInnen Rücksicht zu nehmen.
- Das Geschirr muss sauber abgewaschen und eingeräumt werden. Küche und Geräte sind gereinigt zu hinterlassen. Die Räumlichkeiten sind besenrein abzugeben.
- Das Abfeuern von Feuerwerk ist auf dem gesamten Kirchenareal verboten.
- Beim Verlassen des Hauses sind alle Lichter zu löschen und Fenster und Türen abzuschliessen.
- Die Kirchgemeinde übernimmt keine Haftung für Beschädigungen und Diebstahl von Kleidern und weiteren Gegenständen der BenutzerInnen.
- Die Kirchgemeinde lehnt jede Betriebshaftung ab, insbesondere für Schäden und Unfälle, die durch unsachgemässen oder unbefugten Gebrauch von Installationen und Einrichtungen entstehen. Dies gilt auch für Schäden, die aus dem Nichtbefolgen der Weisungen und Bedingungen zur Benutzungsbewilligung entstehen.

Genehmigt durch den Kirchgemeinderat am 27. Januar 2021